

Honorarübersicht für Verkehrswertgutachten

Stand 08.2021

- Kurzgutachten**
 - Vollständige Wertermittlung (Sach-/Ertragswert sowie Vergleichswert sofern eine aussagekräftige Datenbasis vorhanden ist) *
 - verkürzte Lage-/Baubeschreibung

€ 850,00 zzgl. MwSt.

besondere Betrachtungen (Wegerechte, Erbpacht, Nießbrauchrechte, Photovoltaikanlage, Teilungserklärungen etc.) werden pro zusätzlicher Berechnung und Anfall/Notwendigkeit mit einem Aufschlag von je 10% auf den Gutachtenpreis berechnet.

- Vollgutachten**
 - Ausführliches Vollgutachten
 - Umfassende Lage-/ Baubeschreibung
 - Besichtigung mit Fotoprotokoll
 - Zusammenstellung aller relevanter Daten*
 - Reihenhaus/Doppelhaushälfte **€ 1.700,00 zzgl. MwSt.**
 - Einfamilienwohnhaus (normal) **€ 2.000,00 zzgl. MwSt.**
 - Einfamilienwohnhaus (gehoben) **€ 2.200,00 zzgl. MwSt.**
 - Einfamilienwohnhaus (exklusiv) **€ 2.500,00 zzgl. MwSt.**
 - besondere Betrachtungen (Wegerechte, Erbpacht, Nießbrauchrechte etc.) werden pro Anfall/Notwendigkeit mit einem Aufschlag von 5% auf den Gutachtenpreis berechnet.
 - Gewerbeobjekt nach Anfrage

- Beratung** rund um das Objekt insbesondere zusätzlicher Leistungen des Gutachtens (für Kauf/Verkauf/Überarbeitung von Plänen/ Sonstiges)

Stundenhonorar **€ 95,00 zzgl. MwSt.**

- zuzüglich externe Kosten und Gebühren** nach Aufwand und Vorlage der Rechnungen/Belege weiterberechnet.

Grundsätzlich erfolgt die Beauftragung für ein Wertgutachten erst nach einem ausführlichen persönlichem Gespräch zwischen dem Sachverständigen und dem/r Auftraggeber/in. Für die Beauftragung wird ein Honorarvertrag unterzeichnet, der alle Belange des Auftrages regelt. Zudem können in einem solchen schriftlichen Vertrag Besonderheiten des Auftrages einfließen, die den Auftrag beschränken und/oder umfassender ausgestalten. Diese Vereinbarung entspricht der individuellen, besonderen und objektspezifischen Besonderheiten und Ausprägungen. Je nach Erfordernis.

* Die Grundlagendaten, die in der Checkliste genannt sind, werden vom Auftraggeber dem Gutachter zur Verfügung gestellt. Eine genaue Überprüfung der übergebenen Unterlagen insbesondere der angegebenen Flächen, Kennziffern und rechtlichen Fakten erfolgt nicht durch den Gutachter.